VIZEKANZLER
DR. REINHOLD MITTERLEHNER
Bundesminister

10597/AB
vom 01.02.2017 zu 11049/J (XXV.GP)

Bundesministerium für
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 1. Februar 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0572-IM/a/2016

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11049/J betreffend "steigende Baukosten infolge der EU-Gebäuderichtlinie", welche die Abgeordneten Mag. Philipp Schrangl, Kolleginnen und Kollegen am 1. Dezember 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 8 der Anfrage:

Diese Fragen fallen in die Zuständigkeit der Bundesländer, die sowohl für die baurechtlichen Vorschriften, als auch für die Wohnbauförderung zuständig sind. Da somit auch der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Neufassung der Gebäude-Richtlinie 2010/31/EU die Bundesländer betrifft, ist die Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Mitwirkungsrechte der Länder und Gemeinden in Angelegenheiten der europäischen Integration von Bedeutung, die festlegt, wie in solchen Fällen vorzugehen ist: "Liegt dem Bund fristgerecht eine einheitliche Stellungnahme der Länder zu einem Vorhaben im Rahmen der europäischen Integration vor, das Angelegenheiten betrifft, in denen die Gesetzgebung Landessache ist, so ist der Bund bei Verhandlungen und Abstimmungen an diese Stellungnahme gebunden. Er darf davon nur aus zwingenden außen- und integrationspolitischen Gründen abweichen."

Zur jüngst verhandelten Novelle zur Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über Maßnahmen im Gebäudesektor zum Zweck der Reduktion des Ausstoßes an Treibhausgasen, mit der die Mindestanforderungen zwischen den bautechnischen Vorschriften und den Wohnbauförderungsvorschriften gleichgeschaltet werden, und mit der die sozialpolitische Komponente der Wohnbau-

1010 Wien | Stubenring 1 | Tel.: +43 (0) 1 711 00 - 805283 | Fax: +43 (0) 1 711 00 - 8045282 | DVR 0037257
E-Mail: reinhold.mitterlehner@bmwfw.gv.at | **www.bmwfw.gv.at**

www.parlament.gv.at

förderung gegenüber dem Klimaschutz damit verstärkt betont wird, ist auf die Zuständigkeit des bundeseitig federführenden Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu verweisen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND WIRTSCHAFT @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2017-02-01T14:01:05+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/. Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf https://www.bmwfw.gv.at/amtssignatur oder http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.

REPUBLIK ÖSTERREICH Parlamentsdirektion SIEGEL	**Unterzeichner**	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2017-02-01T15:16:10+01:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel
Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt.	